

Empfehlung zur Einführung einer Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) bekennen sich ausdrücklich zu den nationalen Klimazielen. Als Infrastrukturbetreiber möchten wir unsererseits einen Beitrag zur Diskussion über die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Gasinfrastruktur und erneuerbare sowie dekarbonisierte Gase eine unverzichtbare Rolle im Energiesystem der Zukunft spielen werden. Erneuerbare und dekarbonisierte Gase bringen klimaneutrale Energie in Sektoren, die nur schwer oder teuer zu elektrifizieren sind. Im Wärmesektor bspw. wird Gas aktuell mit einem Anteil von fast 50% genutzt. Auch im Verkehr aber insbesondere in der Industrie spielen gasförmige Energieträger eine zentrale Rolle. Der Endenergieverbrauch Gas liegt aktuell bei rund 600 TWh (vgl. Strom: 518 TWh).¹ Zur Erreichung der Klimaziele wird es neben der Nutzung von Biomethan sukzessive zu einer Substitution von Erdgas vor allem durch grünen bzw. blauen Wasserstoff sowie synthetisches Methan kommen müssen. Daher braucht es in Deutschland und Europa einen Markt für diese grünen Gase.

Um diesen Wandel wirksam und steuerbar zu realisieren, halten die FNB die Einführung einer Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase für ein wirksames und zielorientiertes Instrument. Wir empfehlen daher, eine Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase in den Maßnahmenkatalog zur Realisierung der Klimaziele ins Klimaschutzgesetz aufzunehmen. Die Verpflichtungen zur Erfüllung der Quote für Gaslieferanten sollte im Jahr 2021 mit einem Anteil von 1% (6,7 TWh) des Endenergieverbrauchs für Gas beginnen und bis zum Jahr 2030 auf 10% anwachsen, um eine Dekarbonisierung der Gaswirtschaft bis 2050 zu ermöglichen. Je nach Mix aus erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen kann nach FNB Gas-Berechnung im Zeitraum von 2021 bis 2030 eine CO₂-Reduktion bis zu 70 Mio. Tonnen erzielt werden.

Vorteile der Quote

Im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten ist eine Quote das einzige Instrument, welches definierte Mengenziele und damit auch CO₂-Reduktionsziele sicher erreichen kann. Aufgrund ihrer **direkten Lenkungswirkung** kann eine **unmittelbare CO₂-Einsparung** erreicht werden. Kein anderes Instrument ermöglicht eine passgenaue Festlegung der Ausbaugeschwindigkeit und damit der sicheren Marktentwicklung für erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Über Subquoten oder Wertigkeitsabstufungen für verschiedene erneuerbare bzw. dekarbonisierte Gase kann der **Markthochlauf bestimmter Technologien** gezielt angereizt werden.

Als **marktnahes Instrument** sorgt eine Quote in Kombination mit handelbaren Zertifikaten für eine kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende. Außerdem sind Quoten für alle Marktteilnehmer **absolut transparent** und erlauben eine einfache Kontrolle ihrer Einhaltung. Darüber hinaus ist eine Quote gut mit anderen Förderinstrumenten, wie einer CO₂-Bepreisung oder einem Marktanreizprogramm für PtG-Technologien, **kombinierbar**. Durch eine Anrechenbarkeit von Gasimporten wird die Energiewende effizient umgesetzt, da erneuerbare bzw. dekarbonisierte Gase

¹ Quelle: AG Energiebilanzen 2017

dort produziert werden können, wo die günstigsten Bedingungen herrschen. Langfristig kann eine nationale Quote auf die gesamte EU ausgeweitet werden.

In Verbindung mit der Reduktion der Letztverbraucherabgaben kann die **Sozialverträglichkeit** des Instrumentes und die Bezahlbarkeit der Energie sichergestellt werden. Insbesondere in den Sektoren Gebäude und perspektivisch Verkehr kann eine Quote für erneuerbare bzw. dekarbonisierte Gase als zweite Säule neben der Energieeffizienz zu zügigem und bezahlbarem Klimaschutz beitragen.

Neben der Bedeutung der Quote für die Klimaschutzziele der Bundesregierung in den verschiedenen Sektoren, hat die Quote auch eine **industriepolitische Dimension**. Die Quote würde einen Markthochlauf der Produktion von Elektrolyseanlagen anreizen, der nach Aussagen einer Studie von frontier economics und dem IW Köln Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte für Deutschland und den Weltmarkt in Höhe von 27 Mrd. Euro bzw. 350.000 Arbeitsplätze bis 2050 aufzeigt.

Unter Rückgriff auf bestehende Herkunftsnachweissysteme und Erfahrungen mit anderen Quoten, wie der Biokraftstoffquote, ist die Einführung einer Quote für erneuerbare bzw. dekarbonisierte Gase **zeitnah umsetzbar**.

Ausgestaltung des Quotenmodells

Zur konkreten Ausgestaltung einer Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase haben die FNB eine Studie bei einer auf energiewirtschaftliche Fragestellungen spezialisierten Strategieberatung in Auftrag gegeben: **nymo/en/strategieberatung: Kurzstudie „Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase (Juli 2019)**. In einem Ausbaupfad bis 2030 wurden darin die vier Gase Biomethan, Grüner Wasserstoff, Blauer Wasserstoff sowie Synthetisches Methan einbezogen.

Regulatorische Ausgestaltung → verpflichtend über gesetzliche Verankerung

Die Quote sollte **verpflichtend** und **gesetzlich verankert** (z. B. EnWG) werden. Eine regulatorisch eindeutige Verpflichtung bietet mehr Sicherheit als eine rechtlich unverbindliche Selbstverpflichtung der Marktteilnehmer. Dadurch wäre die Anrechenbarkeit erneuerbarer und dekarbonisierter Gase auf bestehende nationale Klimaschutzverpflichtungen in der EU einfacher.

Höhe der Quote → nationale relative Quote

Als Berechnungsgrundlage des prozentualen Anteils an erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen wird der **nationale Endenergieverbrauch Gas** der Sektoren **Industrie, Gebäude und Verkehr** herangezogen. Die jährliche **Anpassung** der Quotenhöhe **kann sowohl kurz- als auch langfristig** bekanntgegeben werden. Für eine kurzfristige Bekanntgabe spricht beispielsweise die Möglichkeit zu schnellen Anpassungen der jährlichen Quotenhöhe an den Status Quo. In jedem Fall muss aber eine Planungs- und Investitionssicherheit für Anlagenbetreiber gewährleistet sein. Insbesondere ist hierfür die langfristige Vorgabe einer Mindestquote sinnvoll, wodurch kurzfristig nur eine Quotenerhöhung, nicht aber eine -absenkung möglich wäre.

Um sinkenden Investitionskosten gerecht zu werden und fortwährend entsprechende Anreize im Markt zu setzen, sollte die zu erfüllende Quote im Zeitverlauf ansteigen. Vor dem Hintergrund eines vollständigen Gas-Binnenmarkts könnte **langfristig auch eine EU-weit** geltende Quote eingeführt werden.

Erfüllung → Lieferant bzw. Inverkehrbringer als direkt Verpflichtete

Über eine **Verpflichtung der Gaslieferanten** können sowohl Produzenten als auch Letztverbraucher direkt beeinflusst werden. Wenn die **Lieferanten zu einer Quotenerfüllung** verpflichtet werden, entfällt eine sektorenspezifische Quotenhöhe, da die Quote direkt sektorübergreifend wirkt. **Importe** von grünen bzw. dekarbonisierten Gasen können zur **Zielerfüllung der Quote beitragen**, sofern ein entsprechendes **Herkunftsnachweissystem** etabliert ist. Dadurch wird ein Impuls gegeben, die erneuerbaren bzw. dekarbonisierten Gase dort zu produzieren, wo dies am kosteneffizientesten erfolgen kann.

Bei einem Aufwuchspfad von 1% (6,7 TWh) im Jahr 2021, der sich bis 2030 auf 10% steigert, kann im Jahr 2021 für die Erfüllung der Quote allein auf die bereits heute im Markt befindliche Biomethanmenge zurückgegriffen werden. In den Folgejahren bis 2030 wachsen sukzessive grüner und blauer Wasserstoff auf.

Herkunftsnachweise → handelbare Zertifikate

Der Nachweis zur Erfüllung der Quote sollte über ein System mit handelbaren Zertifikaten erfolgen. **Handelbarkeit** bietet den Vorteil, **Kosteneffizienz** zu schaffen, da die Produktion primär sowohl räumlich als auch technologieseitig dort angeregt wird, wo sie am günstigsten ist. Ist für Verpflichtete der Zukauf eines Zertifikats kostengünstiger als die eigene Produktion, wird mittelbar der günstigste Produktionsort und die günstigste Produktionsart gefördert. Da eine Preisregulierung der eigenständigen Marktentwicklung entgegensteht, sind im Rahmen von Quoten **Marktpreise** zu bevorzugen. **Nationale Zertifikatsysteme** können an einem **europäischen System gekoppelt werden**.

Unterschiedliche Anrechenbarkeit → Wertigkeitsabstufungen oder Subquoten

Über Wertigkeitsabstufungen der Herkunftsnachweise oder Subquoten können **bestimmte Gase gezielt in ihrem Markthochlauf gefördert** werden. So können pro Mengeneinheit verschieden hohe Prämien vergeben werden, womit die Quote zwar mit allen erneuerbaren bzw. dekarbonisierten Gasen erfüllbar wäre. Über Wertigkeitsabstufungen aber je nach Gas eine unterschiedliche Menge nachgewiesen werden muss (z.B. eine Mengeneinheit blauen Wasserstoff = ein Zertifikat; eine Mengeneinheit grünen Wasserstoff = zwei Zertifikate). Ein ähnlicher Effekt kann auch mit Subquoten für bestimmte Gase erreicht werden (z.B. ein verpflichtender Mindestanteil von 50% grünem Wasserstoff).

Pönalen → Sanktionsmechanismus bei Nichterfüllung

Eine Quotenerfüllung braucht Anreize. Als **Sanktionsmechanismus** bieten sich insbesondere **Strafzahlungen** an. Um eine **effektive Signalwirkung** zu haben, sollten die **Strafzahlungen nicht konstant** sein, sondern sich am aktuellen **Zertifikatspreis orientieren** (z. B. Strafzahlung in Höhe von 150% des Zertifikatspreises). Dabei ist auch zu überlegen, ob die Nichterfüllung eines jährlichen Quotenziels mit einer Strafzahlung kompensiert werden kann, oder ob zusätzlich im Folgejahr eine Nacherfüllung verpflichtend ist.

Ansprechpartnerin

Inga Posch
FNB Gas e.V.
Geschäftsführerin
Tel. 030 – 9210 2350
Inga.posch@fnb-gas.de

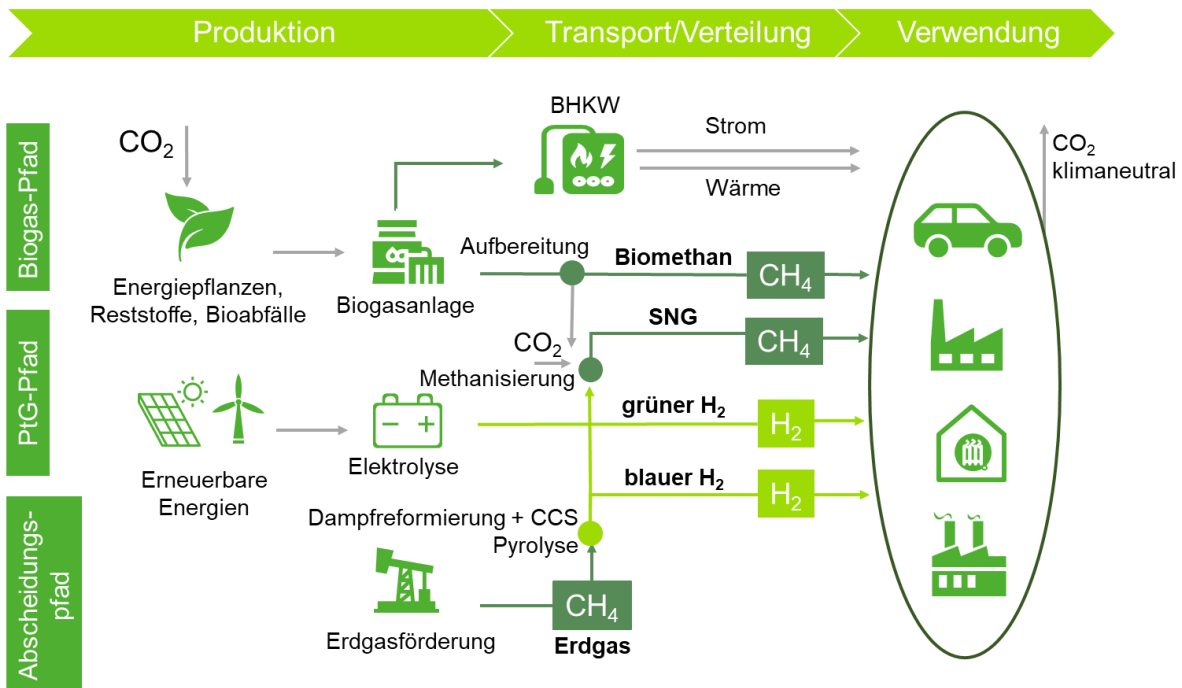
Anhang

Anteile und Mengen der betrachteten Gase zur Erfüllung der Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase:

	2021	2022	2025	2030
Endenergieverbrauch Gas	671 TWh	669 TWh	666 TWh	661 TWh
Quote	1 %	2 %	5 %	10 %
Zu erfüllende Menge an grünem und blauem Gas	6,7 TWh	13,4 TWh	33,3 TWh	66,1 TWh
Biomethan	6,7 TWh	11,8 TWh	20,0 TWh	29,1 TWh
Grüner Wasserstoff		0,7 TWh	5,0 TWh	23,8 TWh
Synthetisches Methan				1,3 TWh
Blauer Wasserstoff		0,9 TWh	8,3 TWh	11,9 TWh

Quelle: nymoen/strategieberatung: Kurzstudie „Quote für erneuerbare und dekarbonisierte Gase (Juli 2019)“

Übersicht über erneuerbare und dekarbonisierte Gase:



Quelle: nymoen|strategieberatung in Anlehnung an das Inputpapier der dena (2019) zum Dialogprozess „Gas 2030“ des BMWi